

Auswahl der Vergabeart hier: Kauf eines Holzhäckslers

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 09.12.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	19.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Wildberg beabsichtigt den Kauf eines Holzhäckslers.

Nach jetzigem Stand belaufen sich die Kosten auf ca. 12.000,00 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach VOL, die den voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 € nicht überschreiten, freihändig ausgeschrieben werden.

Kriterium für die Entscheidung ist das wirtschaftlichste Angebot.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren. Die finanziellen Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2024 eingeplant und gebunden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt, den Kauf des Holzhäckslers , gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 551000.07189000.78560000 Bezeichnung: Häcksler		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Im Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Wildberg eingeplant.			

Anlage/n

Keine